



Motion Franziska Zaugg-Streuli (FDP), Patrick Jaeggi (SVP), Janina Heiniger (EVP), Gerhard Käser (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2025: Alarmierungssystem an der Volksschule Langenthal: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion Franziska Zaugg-Streuli (FDP), Patrick Jaeggi (SVP), Janina Heiniger (EVP), Gerhard Käser (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2025: Alarmierungssystem an der Volksschule Langenthal
- Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2025, Trakt. 32
- Stellungnahme vom 29. August 2025 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport
- Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025, Trakt. 2

II. Text der Motion

"Alarmierungssystem an der Volksschule Langenthal

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Alarmierungssystem in den Schulzentren der Volksschule installieren zu lassen.

Begründung:

Der kürzlich erfolgte Amoklauf in Graz hat erneut verdeutlicht, wie entscheidend ein funktionierendes Alarmierungssystem sowie ein entsprechend geschultes Verhalten der Lehrpersonen für den Schutz von Menschenleben sind. In einer solchen Ausnahmesituation ist es unerlässlich, dass an einer Schule akustische Signale und/oder Durchsagen möglich sind, um das richtige Verhalten gemäss Szenario klar zu kommunizieren.

Aktuell verfügt kein Schulzentrum über ein systematisches Alarmierungssystem. Die einzige derzeitige Möglichkeit zur Auslösung eines Alarms besteht im Dauerläuten der Schulglocke. Dieses ist jedoch nicht in allen Gebäudeteilen zuverlässig hörbar. Zudem ist dieses Signal ausschliesslich für den Brandfall vorgesehen: Beim Ertönen des Alarms haben Lehrpersonen mit ihren Klassen das Schulgebäude zu verlassen und sich zum vordefinierten Sammelplatz zu begeben. Im Falle eines Amoklaufs könnte dieses Vorgehen tragische Folgen haben, da man sich damit womöglich direkt in Gefahr begibt.

Die Kantonspolizei Bern hat in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Bern ein Handbuch zur Erstellung eines Notfall- und Krisenkonzeptes für Bildungseinrichtungen mit dem Titel 'Notfälle und Krisen in Schulen' erarbeitet. Solche Konzepte existieren in allen Schulzentren und werden jährlich überarbeitet. Der zentrale Bereich der Alarmierung (vgl. Beilage 3.7) kann jedoch aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen bislang nicht umgesetzt werden. Dieser gravierende Mangel muss dringend behoben werden.

Eine Alarmierung via Mobiltelefon der Lehrpersonen ist nicht zielführend. Zum einen sind private Mobiltelefone während des Unterrichts in der Regel ausgeschaltet, zum anderen stehen keine dienstlichen Geräte zur Verfügung."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Es ist davon auszugehen, dass die baulichen und technischen Massnahmen zur Umsetzung der vorliegenden Motion die gemeinderätliche Ausgabenkompetenz überschreiten werden. Es liegt nach der Einschätzung des Gemeinderates folglich eine Motion mit Weisungscharakter gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Stadtrates vor.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Im Gemeinderat blieb auch gestützt auf die Stellungnahme des zuständigen Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 29. August 2025 (= in den Grundlageakten einsehbar) der grosse Bedarf nach einem funktionierenden Alarmierungssystem unbestritten. Das vorgebrachte Anliegen, ein solches System in den Schulzentren der Volksschule Langenthal zu installieren, wird aus diesem Grund auch durch den Gemeinderat klar unterstützt.



Allerdings würde die Umsetzung nach derzeitigem Kenntnisstand eine Kombination aus relativ aufwändigen baulichen und digitalen Massnahmen erfordern, um im Ernstfall eine zuverlässige und flächendeckende Warnung sicherzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist für den Gemeinderat dabei nicht genügend erhärtet, welche finanzielle Mittel dafür erforderlich wären. Ebenso wenig geklärt ist die Eingliederung dieser mutmasslichen Ausgaben in die Investitionsplanung des Gemeinderates und die dabei bestehende Priorisierung, namentlich hinsichtlich der Schulraumprojekten. Hierfür ist eine weitere und vertiefte Prüfung nötig, welche der Gemeinderat im Falle einer Wandelung des Anliegens in ein Postulat gerne initiieren wird. Eine Erheblicherklärung als Motion mit Weisungscharakter würde dagegen direkt eine zweijährige Frist zur Umsetzung auslösen, welche einer ganzheitlichen Einordnung nach Ansicht des Gemeinderates zuwiderlaufen würde.

Im Resultat kam der Gemeinderat deshalb zum Schluss, dem Stadtrat die Nichterheblicherklärung der Motion zu beantragen. Hingegen unterstützt bzw. beantragt er die Erheblicherklärung im Fall der Wandelung in ein Postulat.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlusstentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 10. September 2025,

beschliesst:

- I. **Die Motion Franziska Zaugg-Streuli (FDP), Patrick Jaeggi (SVP), Janina Heiniger (EVP), Gerhard Käser (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2025: Alarmierungssystem an der Volksschule Langenthal wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- II. **1. Die Motion Franziska Zaugg-Streuli (FDP), Patrick Jaeggi (SVP), Janina Heiniger (EVP), Gerhard Käser (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2025: Alarmierungssystem an der Volksschule Langenthal wird nicht erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Erheblicherklärung des Postulates.

- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 10. September 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler